



**\*Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas**  
 voraussichtlich gültig ab 01.01.2021 (Stand 09.10.2020)  
**Stadtwerke Weißwasser GmbH**

\* Wegen noch ausstehender kostenrelevanter Daten beruhen die Preise auf einer Kostenschätzung.  
 Eine Anpassung des Preisblattes zum 01.01.2021 bleibt vorbehalten.  
 Insofern ist das Preisblatt als vorläufig und unverbindlich zu betrachten.

Die Entgelte für die Nutzung des Gasnetzes basieren auf dem durch die Landesregulierungsbehörde erteilten Kostenbescheid vom 14.08.2020. Die Erlösobergrenze unterliegt gemäß Anreizregulierungsverordnung einer jährlichen Anpassung. Änderungen aus Widerspruchsverfahren zum Bescheid oder infolge gesetzlicher Neufassungen behalten wir uns vor. Die Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber sind in den nachstehenden Preisen enthalten.

Das Entgelt zur Nutzung des Netzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH einschl. vorgelagertes Netz setzt sich zusammen aus:

1. einem Netznutzungsentgelt bestehend aus einem Arbeitspreis und einem Grund- bzw. Leistungspreis
2. einem Entgelt für den Messstellenbetrieb (Bereitstellung der Messeinrichtung einschließlich der Messwerterfassung)

**1. Netznutzungsentgelt**

**Kunden ohne Leistungsmessung**

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh bzw. einer Leistung bis 500 kW

Jahresverbrauch in kWh/a		Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Ct/kWh		
von	0	bis	1.000	29,53	2,960
von	1.001	bis	8.000	36,73	2,240
von	8.001	bis	20.000	58,33	1,970
von	20.001	bis	50.000	94,33	1,790
von	50.001	bis	200.000	166,33	1,646
von	200.001	bis	500.000	382,33	1,538
von	500.001	bis	1.500.000	742,33	1,466

**Kunden mit Leistungsmessung**

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio kWh bzw. einer Leistung über 500 kW

Leistungspreis <sup>(1)</sup>		Arbeitspreis		
gemessene Höchstleistung	€/ kW	Jahresverbrauch	Ct/kWh	
für die ersten	1.000 kW	17,46	für die ersten 5.000.000 kWh/a	0,468
für alle weiteren	kW	12,97	für alle weiteren kWh/a	0,136

<sup>(1)</sup> Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h

**2. Entgelt für den Messstellenbetrieb (MSB)**

Das Entgelt für Messstellenbetrieb enthält auch das Entgelt für die Messwerterfassung.

Zählergruppe	G 2,5 bis G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
nicht lastganggemessener Kunden mit Datenbereitstellung einmal pro a	14,61 €/a	41,56 €/a	275,11 €/a	307,83 €/a
nicht lastganggemessener Kunden mit Datenbereitstellung 12 mal pro a	58,53 €/a	85,48 €/a	319,02 €/a	351,75 €/a
lastganggemessene Kunden mit Datenbereitstellung 3 mal täglich (Regelfall)	476,25 €/a	503,20 €/a	736,75 €/a	769,47 €/a
lastganggemessene Kunden mit Datenbereitstellung stündlich (Sonderfall auf Anfrage)	1.925,51 €/a	1.952,46 €/a	2.186,00 €/a	2.218,73 €/a

**Zusatzgeräte:**

Mengennumwerter (ohne Tarifgerät)	237,97 €/a
Tarifgerät	106,18 €/a
Fernauslesung	153,88 €/a

Zusätzlich zu den Preisen nach 1. bis 3. wird die Konzessionsabgabe für das jeweilige Konzessionsgebiet erhoben.

Die Konzessionsabgabe für Tarifierungen Gas (Grund- u. Ersatzversorgung), das ausschließlich zum Kochen und für die Warmwasserbereitung verwendet wird, beträgt

im Versorgungsgebiet 0,51 Ct/kWh (Höchstsatz für Gemeinden bis 25.000 Einwohner)

Die Konzessionsabgabe für sonstige Tarifierungen (Grund- u. Ersatzversorgung) beträgt

im Versorgungsgebiet 0,22 Ct/kWh (Höchstsatz für Gemeinden bis 25.000 Einwohner)

Die Konzessionsabgabe für Sonderverträge beträgt

im Versorgungsgebiet 0,03 Ct/kWh

Wenn der Jahresverbrauch über 5 Mio kWh liegt, entfällt die Konzessionsabgabe.

Alle genannten Preise einschließlich Konzessionsabgabe sind Nettopreise und erhöhen sich um die aktuell geltende gesetzliche Umsatzsteuer.